

**Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Aktionsfonds der Stadt Schwedt/Oder
im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt"
für das Fördergebiet Obere Talsandterrasse**

Die Stadt Schwedt/Oder fördert im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Sozialer Zusammenhalt" gemäß der Städtebauförderungsrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) des Landes Brandenburg StBauFR 2015, zuletzt geändert mit Erlass des MIL vom 19.08.2019, kleine Projekte und Aktivitäten, die in den Wohngebieten der Oberen Talsandterrasse unmittelbare Effekte zur Verbesserung der soziokulturellen und freizeitbezogenen Angebote erzielen und zur Verbesserung des Stadtlebens beitragen.

§ 1

Zweck der Zuwendung

Mit der Förderung soll die Gesamtstrategie des Förderprogramms "Sozialer Zusammenhalt" im Fördergebiet unterstützt werden und ein Beitrag zu folgenden Zielen geleistet werden:

- Unterstützung des selbstorganisierten Handelns von Bürgerinnen und Bürgern
- Förderung der Kooperation von Vereinen und Akteuren
- Förderung des Gemeinschafts- und Nachbarschaftsgedankens
- Verbesserung und Verschönerung des öffentlichen Wohnumfeldes
- Stärkung der Identifikation mit dem Wohngebiet
- Förderung von Klimaschutz und -anpassung im Wohngebiet

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Fördergebiet der Oberen Talsandterrasse im Programm "Sozialer Zusammenhalt".

§ 3

Zuwendungsfähige Maßnahmen

1. Gefördert werden Aktionen und kleine Projekte zur Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Quartiersentwicklung und zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und freizeitbezogenen Angebote und des Stadtlebens.

Folgende beispielhafte Aktionen und Projekte sind förderfähig:

- zielgruppenspezifische und -übergreifende Veranstaltungen, die von Menschen aus den Wohngebieten vorbereitet und organisiert werden, wie zum Beispiel Straßenfeste
- Veranstaltungen von Schulen, Kindertagesstätten, Jugendclubs und weiteren Einrichtungen mit der Bereitschaft, sich den Stadtteilen zu öffnen, wie zum Beispiel Ferienprogramme
- Stadtteilbezogene Vereins- und institutionsübergreifende Veranstaltungen im sportlichen, kulturellen und nachbarschaftlichen Bereich, wie zum Beispiel Wettbewerbe
- Bewohnergetragene Projekte, Maßnahmen und Aktionen zur Verbesserung des öffentlichen Wohnumfeldes, wie zum Beispiel Pflanzaktionen

2. Gefördert werden Sach- und Materialkosten, Raum- und Gerätemieten sowie in Ausnahmefällen auch fachlich-qualifizierte Honorarleistungen, die über ehrenamtliche Leistungen nicht erbracht werden können.
3. Grundsätzlich nicht förderfähig sind Personal- und Betriebskosten des Zuwendungsempfänger, Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Maklergebühren und Finanzierungskosten sowie Gebühren, die der Antragsteller zu entrichten hat. Ebenso werden Bewirtschaftungs- Pflege- und Instandhaltungskosten nicht gefördert sowie Ausgaben, die bereits durch anderweitige Einnahmen finanziert sind, wie zum Beispiel bauliche Maßnahmen.

§ 4

Zuwendungsvoraussetzungen

1. Die geförderten Aktionen und Projekte müssen den Anforderungen und Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) in seiner jeweils aktuellen Fassung entsprechen.
2. Die Zweckbindungsfrist für geförderte Sachmittel orientiert sich an ihrer durchschnittlichen Nutzungsdauer. Der Antragsteller hat gegenüber der Stadt Schwedt/Oder schriftlich zu erklären, dass die Sachmittel nur für die bezweckte Nutzung eingesetzt werden.

§ 5

Höhe der Zuwendungen

1. Gefördert werden Aktionen, Veranstaltungen und Projekte bis zu einem Betrag von maximal 250,00 €.
2. Ab 2022 stehen im Förderprogramm "Sozialer Zusammenhalt" für das Fördergebiet jährlich insgesamt 2.500,00 € im Aktionsfonds zur Verfügung.
3. Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushalts- und Städtebauförderungsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 6

Antragsberechtigung und -verfahren

1. Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, Gruppen, Einrichtungen und Vereine, die sich im Sinne der Förderziele im Stadtteil engagieren. Anträge von Vereinen, Verbänden, Schulen, Gruppen etc. können nur berücksichtigt werden, wenn sie durch eine/n Projektverantwortliche/n vertreten werden.
2. Eine kostenlose Information und Hilfestellung bei der Antragstellung und Dokumentation erfolgt durch das Stadtteilmanagement.
3. Der Antrag für den Aktionsfonds ist schriftlich mit einer kurzen Projektbeschreibung und unter Würdigung der Fördergrundsätze und -ziele beim Stadtteilmanagement einzureichen. Bei Beantragung ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden (siehe Aktionsfondsantrag). Dieses erhalten die Antragsteller beim Stadtteilmanagement oder per Download von der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder. Die Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme ist darzustellen. Hierzu zählen auch Zuschüsse anderer Zuschussgeber und Spenden. Diese Mittel sind vorrangig auszuschöpfen.
4. Anträge für den Aktionsfonds können ganzjährig gestellt werden, solange das Budget des Aktionsfonds noch nicht ausgeschöpft ist. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

5. Die Entscheidung über die Projektauswahl und Bewilligung erfolgt durch das Stadtteilmanagement in Abstimmung mit der Steuerungsrunde (Stadtverwaltung Schwedt/Oder).
6. Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt der Bewilligung begonnen werden. Änderungen bei bewilligten Maßnahmen bedürfen einer schriftlichen Zustimmung des Fördermittelgebers.
7. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Einreichung der Originalbelege/-quittungen und der jeweiligen Zahlungsnachweise. Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist ein Sachbericht (max. 1 DIN A4-Seite, ergänzt durch aussagekräftige Fotos oder anderes Material) beim Stadtteilmanagement einzureichen.

§ 7

Schlussbestimmungen

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder wegen falscher Angaben im Fördermittelantrag wird der Bewilligungsbescheid widerrufen. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Wirksamwerden des Erstattungsanspruchs fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit jährlich 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Der Erstattungsanspruch wird wirksam am Tage seiner Feststellung. Erfolgt die Rückzahlung des Zuschusses nicht rechtzeitig, so ist mit Ablauf des Fälligkeitstages für den rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag zu zahlen. Der Säumniszuschlag beträgt 1,0 % des rückständigen Betrages für jeden angefangenen Monat. Der Antragsteller unterwirft sich auf Grund der Verpflichtung zur Rückzahlung des Zuschusses und/oder des zu entrichtenden Verspätungszuschlages der sofortigen Vollstreckung im Verwaltungswege. Im Falle des Zahlungsverzuges werden zusätzliche durch den Antragsteller zu tragende Mahngebühren und Vollstreckungskosten fällig. Die Stadt Schwedt/Oder wird ermächtigt, sich eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde erteilen zu lassen, ohne die Fälligkeit oder deren Voraussetzungen nachweisen zu müssen.

§ 8

Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Richtlinie treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gelten bis zum Ende des durch das Land Brandenburg zur Verfügung gestellten Fördervolumens aus dem Förderprogramm.

Schwedt/Oder, den

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Antragsformular für den Aktionsfonds im Rahmen des Städtebauförderungsprogramm "Sozialer Zusammenhalt"

An das Stadtteilmanagement Obere Talsandterrasse in Schwedt/Oder	
Adresse	Stadtverwaltung Schwedt Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16303 Schwedt/Oder
Telefon	01590 6403224
E-Mail	stm.schwedt@weeberpartner.de

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mittel des Aktionsfonds (bis 250 €)

1. Antragsteller/in (Ansprechpartner/in)

Rechtsform	<input type="checkbox"/> Privatperson	<input type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/> Schule/Kita	<input type="checkbox"/> Sonstige
Vor- und Nachname				
Straße				
PLZ/ Ort				
Tel./ Mobil				
E-Mail				
Kontoinhaber/in				
Kreditinstitut				
IBAN				
BIC				

2. Eckdaten

Projekttitel:			
Durchführungsort:			
Zeitraum:	Beginn:		Ende:

Der Aktionsfonds wird gefördert mit Mitteln aus dem Programm "Sozialer Zusammenhalt".



Bundesministerium
 für Wohnen, Stadtentwicklung
 und Bauwesen



STÄDTEBAU-
 FÖRDERUNG



LAND
 BRANDENBURG



Nationalparkstadt
 SCHWEDT



ODER

3. Projektbeschreibung

Welche Inhalte und Ziele hat das Projekt? Welche Zielgruppe soll erreicht und beteiligt werden? Was tun Sie dafür, um die Projektziele zu erreichen (Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation, etc.)?

4. Beantragte Projektkosten

Ausgaben für Sachmittel:	Positionen:			Ausgaben:
	Gesamtsachausgaben:			
Ausgaben für Honorarmittel:	Honorar für:	Stundensatz:	Stundenanzahl:	Ausgaben:
	Gesamthonorarausgaben:			
Gesamtausgabensumme:				

Der Aktionsfonds wird gefördert mit Mitteln aus dem Programm "Sozialer Zusammenhalt".

5. Erklärung Antragsteller/in

Ich/wir erkläre/n, dass

- die in diesem Antrag einschließlich seiner Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird.
- mir/uns die Richtlinie der Stadt Schwedt/Oder für die Vergabe des Aktionsfonds bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Über das Ergebnis wird der/die Antragsteller/in unterrichtet. Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt aufgrund einer Rechnung nach Maßnahmenende, die in zweifacher Ausfertigung einzureichen ist.

Schwedt/Oder, den

Unterschrift Antragsteller/in

Stellungnahme der Stadt Schwedt/Oder (wird nicht vom Antragsteller/in ausgefüllt)

Antrag wird bewilligt

Antrag wird abgelehnt

Begründung:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Der Aktionsfonds wird gefördert mit Mitteln aus dem Programm "Sozialer Zusammenhalt".